

Vorlage Nr. IV - S 44/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (Bereich Schule)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Schulbetrieb nach coronabedingtem Wechselunterricht ab dem Schuljahr 2021/2022

A Problem

Nach 1 ½ Jahren coronabedingtem Wechselunterricht findet der Schulbetrieb bundesweit ab dem Schuljahr 2021/2022 wieder im Vollbetrieb statt. Flankiert wird der Schulstart von dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“. Die Voraussetzungen, um hieraus Mittel abrufen zu können, ist die Durchführung einer Lernstandserhebung in der jeweiligen Kommune. Hierzu hat das Schulamt Bremerhaven im Juni 2021 den Schulen in Bremerhaven die Durchführung der Lernstandserhebung KESS (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) angeboten. Die Schulen haben dieses Angebot mit hohem Engagement wahrgenommen, so dass KESS in den weiterführenden Schulen und Berufsschulen nahezu als Vollerhebung durchgeführt werden konnte. Die Grundschulen haben sich zur Hälfte für KESS und zur anderen Hälfte für das ebenfalls angebotene KEKS (Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule) entschieden. Aus der Lernstandserhebung KESS wurde für das Schulamt eine Zusammenfassung der Befunde erstellt (vgl. ausführliche Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur). Die Schulen haben vom Studienleiter, Ulrich Vieluf, eine differenzierte und ausführliche Rückmeldung erhalten.

Zusammenfassend zeigen die zentralen Befunde von KESS:

Etwa die Hälfte der Schüler:innen Bremerhavens stammt aus Familien, in denen (in der Regel: neben Deutsch) mindestens eine weitere Sprache gesprochen wird. Ebenso zeigt sich, dass drei Viertel der Schüler:innen in Haushalten mit geringer kultureller Teilhabe („Bildungsferne“) leben. Diese herausfordernde soziokulturelle Ausgangssituation ist bundesweit nahezu einmalig.

Die Lernstandserhebung hat – vergleichbar zu den Ergebnissen bisheriger Leistungsvergleichsstudien – überwiegend vergleichsweise niedrige mittlere Lernstände aufgezeigt, die jedoch nur bedingt als „Coronaeffekt“ zu werten sind. Aufgrund der hohen Beteiligung an KESS können die Ergebnisse als hypothetischer Längsschnitt interpretiert werden. Unter dieser Annahme lassen die Mittelwertdifferenzen zwischen den einzelnen Jahrgängen (4 bis 11) in den untersuchten Kompetenzbereichen auf überdurchschnittlich hohe Lernzuwächse rückschließen. Dieser Befund war gleichermaßen überraschend wie erfreulich, zeigt er doch deutlich, dass es durch das hohe Engagement der Schulen auch in der Coronapandemie gelungen ist, Lernprozesse der Schüler:innen gut zu initiieren und zu begleiten.

Die immense Herausforderung der Bremerhavener Schulen für die Schulentwicklung ist durch zwei Faktoren geprägt:

- Die Schüler:innenzahlenprognosen zeigen steigende Schüler:innenzahlen insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen. Dies erfordert hochqualifizierte und

motivierte Lehrkräfte, um das Fortschreiben sozialer Disparitäten in der Schule zu verhindern.

- Demgegenüber steht die Lehrkräfteangebots- und – bedarfsprognose. Diese macht deutlich, dass es in Bremerhaven auch mittel- und teilweise langfristig einen erheblichen Lehrkräftemangel geben wird.

B Lösung

Grundsätze und Leitlinien

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat bereits in der Vergangenheit mehrere Maßnahmen - insbesondere zur Qualifizierung von Quereinsteigenden - beschlossen. Diese Maßnahmen werden nun ergänzt und in einem Handlungsprogramm für die Laufzeit des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ zusammengefasst.

Dieses Handlungsprogramm leitet sich aus den Befunden der KESS Lernstandserhebung ab und verfolgt die drei Leitlinien:

Leitlinie 1: Zusätzliches Personal für die Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften.

Schulbetrieb ist nicht ohne Verwaltung möglich. Durch die Coronapandemie sowie durch die Digitalisierung in den Schulen ist dieser Verwaltungsaufwand deutlich angestiegen. In der derzeitigen schwierigen Personalsituation ist es zwingend erforderlich, dass Lehrkräfte und Schulleitungen entlastet werden, um sich ihren Kernaufgaben - der Lernbegleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler - widmen zu können.

Leitlinie 2: „Räume, die zum Sprechen und gemeinsamen Handeln einladen“.

Die KESS Lernstandserhebung hat erneut deutlich gemacht, dass dem Erwerb der deutschen Sprache, insbesondere der „Bildungssprache Deutsch“ ein zentraler Stellenwert zuzumessen ist. Dementsprechend soll die Gestaltung sprachanregender Lernumgebungen im handlungs-/ projektorientierten Unterricht in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen (Vereine, wissenschaftliche Institute, außerschulische Lernorte, etc.) in den Mittelpunkt rücken. Unterstützt wird mit diesen Vorhaben auch das Lernen in Gemeinschaft.

Leitlinie 3: Psychosoziale Unterstützung und Förderung von Schüler:innen.

Die Zeiten des Wechselunterrichts waren unsichere und verunsichernde Zeiten für die Schüler:innen. Es fehlten häufig die sozialen Zusammenhänge, das Lernen in Gemeinschaft in lernanregenden Umgebungen, lernförderliches Feedback in der und durch die Lerngemeinschaft und die Anbindung an den Lernort Schule. Ein weiterer Schwerpunkt wird daher auf die psychosoziale Unterstützung und Förderung von Schüler:innen gelegt werden.

Umsetzung

Leitlinie 1: Zusätzliches Personal für die Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften

Zur Umsetzung dieser Leitlinie werden die folgenden Maßnahmen initiiert:

Zusätzliches Corona-Personal in den Schulen. Bereits seit dem Schuljahr 2020/2021 hat das Schulamt aus dem Bremerhavener Coronafonds zusätzliches Personal in den Schulen finanziert. Dieses Personal wurde von den Schulen rekrutiert und wird für schulspezifische Aufgaben (Administration, aber auch pädagogische Unterstützung) eingesetzt. Diese Verträge wurden bis zum 31.01.2022 geschlossen. Eine Vertragsverlängerung bis zum Ende des Schuljahres wird derzeit geprüft.

„Technical Friends für die Grundschulen“. Die Grundschulen haben keine eigenen Techniker:innen. Dies ist durch die in den Stellenbeschreibungen definierten Tätigkeiten von Techniker:innen gerechtfertigt. Gleichwohl entsteht durch die Ausgabe von iPads an alle Lehrkräfte

ein zusätzlicher Aufwand für die Nutzer:innen. Hierfür werden für die Grundschulen „Technical Friends“ gesucht. Dies sind i.d.R. Informatikstudierende überwiegend der Hochschule Bremerhaven für den Anwendungssupport. Das Medienzentrum sichert eine Schulung und Begleitung dieser Studierenden.

Diese beiden Maßnahmen werden aus dem Coronafonds Bremerhaven finanziert werden.

In Vorbereitung:

Entlastung von Schulleitungen. In einer AG Entbürokratisierung wurden in einem ersten Schritt administrative Prozesse dahingehend geprüft, ob sie verschlankt werden können. Dabei wurden relevante Punkte identifiziert. In einem nächsten Schritt wird im Rahmen einer AG geprüft werden, welche administrativen Aufgaben derzeit bei Schulleitungen liegen. Gefragt wird, ob diese Aufgaben auf andere Stellen delegiert werden können, damit Schulleitungen mehr Zeit für Schulentwicklung haben.

Neukonzeption des Lehrkräfteeinsatzprogrammes. Das derzeitige Lehrkräfteeinsatzprogramm (LEP) ist für die Schulen und die Schulverwaltung aufwendig in der Handhabung und fehleranfällig. Derzeitig wird eine neue Software entwickelt, die in der Anwendung unkomplizierter ist und mehr Funktionen bereithält. Damit können Prozesse, die bisher händisch bearbeitet wurden, zeitsparend optimiert werden.

Beide Maßnahmen werden kommunal finanziert bzw. organisiert.

Leitlinie 2: „Räume, die zum Sprechen und gemeinsamen Handeln einladen“ – Aufbau von handlungs- und praxisorientierten Kooperationen für die Gestaltung von sprachanregenden Lernumgebungen

Ziel ist es, auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationspartner:innen für die Durchführung von handlungs- und praxisorientierten Projekten in den Schulen zu finden. Diese Vorhaben sollen in den Stundenplan eingebunden werden und damit auch einen Beitrag zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots leisten. Sie bieten eine sprachanregende Lernumgebung, sodass sie in gleichem Maße soziale Interaktionen und das Lernen in Gemeinschaft wie auch den Spracherwerb fördern können. Projekte wie Mitwirkung in Lernbüros, individuelle und Kleingruppenförderung stellen ebenfalls eine sinnvolle Option dar. Bei positiven Erfahrungen haben diese Kooperationsprojekte damit das Potential, ein weiterer wichtiger Baustein für die Unterrichtsversorgung und das kompetenzorientierte Lernen zu werden. Hierfür werden verbindliche und auf längerfristige Kooperation angelegte Projektpartner:innen in Bremerhaven gesucht.

Die folgenden Kooperationen wurden vorbereitet:

- Eine besondere Bedeutung kommt einer sich im Aufbau befindenden **Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven** zu. Hier soll eine Zusammenarbeit zwischen Studiengängen der Hochschule Bremerhaven und Bremerhavener Schulen ermöglicht werden. Ein Kooperationsvertrag befindet sich in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien.
- **Kooperation mit der Jugendmusikschule und dem Alfred-Wegner-Institut.** Derzeit wird an der Humboldtschule eine Kooperation mit der Jugendmusikschule und an der Neuen Oberschule Lehe eine Kooperation mit dem Alfred-Wegner-Institut pilotiert.
- Vorabsprachen mit dem **Deutschen Auswandererhaus**, dem **Deutschen Schifffahrtsmuseum** und dem Umweltbildungszentrum „**Die Villa**“ sowie weiteren Einzelanbietenden konnten getroffen werden, die großes Interesse an einer solchen Kooperation bekundeten, die auch für Schulverbünde angeboten werden könnten. Absprachen mit weiteren außerschulischen Lernorten befinden sich in Vorbereitung.

Geplant war, diese Projekte über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ zu finanzieren. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat jedoch ein Landesprogramm aufgelegt, das ein Antragsverfahren von Schulträgern bzw. Zuweisung an die Stadt Bremerhaven nicht vorsieht. Die von Bremerhaven angestrebte Leitlinie 2 ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausfinanziert. Das Landesprogramm ermöglicht zwar eine Antragstellung bei der Senatorin für Kinder und Bildung, hier müssen jedoch von den Schulen bzw. den Trägern Anträge bei der SKB gestellt werden und bei einer möglichen Bewilligung zusätzliche Absprachen zwischen dem Land und dem Schulamt Bremerhaven zur Abwicklung getroffen werden. In der Umschreibung des Landesprogramms muss deshalb seitens des Schulamtes darauf hingewirkt werden, dass

1. eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf die Stadtgemeinden auch im Hinblick auf die Sozialstufen und die Unterrichtsversorgung
und
2. eine Beantragung von Mitteln durch alle Schulen gewährleistet ist.

Eine zusätzliche Finanzierung für Bremerhavener Maßnahmen steht aus dem „Coronafonds des Landes Bremen/ Soziale Kohäsion“ (begrenzt auf Deutsch/ Sprachförderung und Mathematik) zur Verfügung. Diese Mittel können im Wege der Verrechnung abgerufen werden. Aus diesen Mitteln wird eine Maßnahme des Anbieters Chancenwerk e. V. finanziert, bei dem Online-Lese- bzw. –Lernkurse angeboten werden, die von Lehramtsstudierenden aus dem Bundesgebiet durchgeführt werden.

Losgelöst von Corona wurde aufgrund des Lehrkräftemangels bei der SKB zudem beantragt, die nicht besetzten Lehrkräftestellen kapitalisieren und umwidmen zu können (vgl. Anlage 1). Sollte dieser Antrag bewilligt werden, würden damit auch Gelder für die Umsetzung der Leitlinie 2 zur Verfügung stehen.

Das Schulamt hat für die Umsetzung dieser Leitlinien eine Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur für die Schulen eingerichtet:

- Ein Beratungsteam unterstützt die Schulen bei der Konzeption der einzelnen Projekte und bei den Absprachen mit den Kooperationspartner:innen.
- Die Fachaufsichten unterstützen die Schulen bei den Absprachen, wie die Kooperationen in den Stundenplan eingebunden werden können.

Leitlinie 3: Psychosoziale Unterstützung

Erstrebenswert wäre eine Aufstockung der Schulsozialarbeit, um Schüler:innen gut zu begleiten. Befristete Einstellungen von Schulsozialarbeiter:innen sind aufgrund des Fachkräftemangels jedoch nicht realisierbar. Daher sind zwei Maßnahmen geplant:

Einsatz von Studierenden des B.A. Soziale Arbeit. Hierzu erfolgten zwei Ausschreibungen, auf die es jedoch nur wenige Bewerbungen gab. Dies macht erneut die Schwierigkeit deutlich, aus Bremen Personal für einen Einsatz in Bremerhaven zu rekrutieren.

Eine Finanzierung dieser Werkstudierenden wird aus dem Bremerhavener Coronafonds sichergestellt.

Aufstockung der Stellen von Erzieher:innen und Schulsozialarbeiter:innen.

In einer bei den Grundschulen bereits erfolgten Abfrage konnten insgesamt 13,2 VZÄ identifiziert werden, die als Stundenaufstockung für Erzieher:innen und Schulsozialarbeiter:innen zusätzlich in den Grundschulen eingesetzt werden könnten. Eine Abfrage aus den weiterführenden Schulen steht noch aus. Aus dem Aktionsprogramm wurde für Bremerhaven bisher ausschließlich zusätzliche Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt 320.000€ bewilligt. Stundenaufstockungen für Erzieher:innen müssen dagegen einzeln von den Schulen aus dem Aktionsprogramm bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragt werden.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche als auch finanzielle Auswirkungen wie unter B. darstellt. Es liegt eine Genderrelevanz vor, da Bildungsbenachteiligung eine Genderdimension hat, Belange des Sports oder Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen sind betroffen, da die dargestellten Maßnahmen dazu beitragen sollen, die Schul- und Unterrichtsqualität Bremerhavener Schulen zu steigern.

E Beteiligung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt das dargestellte Handlungsprogramm.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bekräftigt den Antrag des Dezernenten, zur Genehmigung der Kapitalisierung nicht-besetzter Lehrkräftestellen durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Dies ist die Voraussetzung, um die erforderliche Bildungsqualität auch unter den Bedingungen des Fachkräftemangels sicher zu stellen. Erst damit kann die Leitlinie 2, die ein Kernstück des Handlungsprogrammes darstellt, realisiert werden.

Frost
Stadtrat

Anlagen

Anlage: Kapitalisierung nicht-besetzter Lehrkräftestellen